



## Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 15

7. Jahrgang

Gelsenkirchen, 30.03.2021

Inhalt:

**Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

## **Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Mit Wirkung vom 24.02.2021 wurde

**Herr Dr. Stefan Zerrath**

zum behördlichen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestellt.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist in dieser Eigenschaft weisungsfrei.

Seine Aufgabe ist es, die Westfälische Hochschule bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Einzelnen ergeben sich seine Aufgaben, Rechte und Pflichten aus Art. 38 und 39 DSGVO.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe ist der behördliche Datenschutzbeauftragte von allen Organisationseinheiten zu unterstützen. Soweit sie personenbezogene Daten verarbeiten, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westfälischen Hochschule verpflichtet, bei der Einführung neuer Verfahren oder Änderung bestehender Verfahren sowie bei der Erarbeitung hochschulinterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten den Datenschutzbeauftragten frühzeitig zu beteiligen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westfälischen Hochschule können sich jederzeit in Angelegenheiten des Datenschutzes ohne Einhaltung des Dienstweges an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Gelsenkirchen, 22. März 2021

Der Kanzler

gez. Dr. Heiko Geruschkat